



Evangelische Kirche  
in Deutschland



21.10.2021  
181a

*Es gilt das gesprochene Wort!*

**Statement**  
**von Bischof Dr. Franz-Josef Bode (Osnabrück),**  
**Stellvertretender Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz,**  
**bei der Online-Presskonferenz zur Vorstellung des Gemeinsamen Wortes**  
**„Migration menschenwürdig gestalten“**  
**am 21. Oktober 2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
ich freue mich über Ihr Interesse am neuen Migrationswort der Kirchen.

Fragen von Migration und Flucht sind für die Christinnen und Christen in unserem Land über die konfessionellen Grenzen hinweg von großer Bedeutung. Gemeinsam sehen sich die Kirchen hier herausgefordert. Deshalb ist auch das Migrationswort in einem breit angelegten ökumenischen Prozess entstanden: Die Deutsche Bischofskonferenz, der Rat der EKD und die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) haben eine Arbeitsgruppe mit Experten unterschiedlicher Fachrichtungen und konfessioneller Prägungen eingesetzt. Den Mitgliedern der Arbeitsgruppe gilt mein herzlicher Dank für ihr intensives Engagement. Ebenso will ich auch den weiteren Fachleuten aus Wissenschaft und Praxis danken, die als Teil einer „Resonanzgruppe“ wertvolle Hinweise gegeben haben.

In diesem Arbeitsprozess gab es durchaus kontroverse Diskussionen – wie sollte es anders sein. Doch alle Beteiligten eint ein grundsätzliches Anliegen, das sich auch im programmatischen Titel des Wortes widerspiegelt: „Migration menschenwürdig gestalten“.

I.

Migration ist für die Kirche keine abstrakte, ihrem eigenen Leben und Selbstverständnis bloß äußerliche Angelegenheit. Denn in jedem der Grundvollzüge von Kirche – Verkündigung der

Frohen Botschaft, Feier des Gottesdienstes und Dienst am Nächsten – reflektieren sich die Wanderungsgeschichten der Heiligen Schrift, der Grenzen überwindende Charakter der christlichen Mission, der anthropologische Grundsatz von der Einheit der Menschheitsfamilie und das Ethos der Nächsten- und Fremdenliebe. So hängen alle Dimensionen kirchlichen Lebens mit Erfahrungen von Migration, Flucht, Exil und Heimatverlust zusammen, aber auch mit der Überwindung fremdenfeindlicher Ressentiments, dem Gelingen eines Zusammenlebens in Vielfalt, der Zuwendung zum anderen – unabhängig von Herkunft und Status.

Die Bibel ist in wesentlichen Teilen Migrationsliteratur. Sie auch heute als Resonanzraum der konkreten Erfahrungen von Migranten zu lesen, trägt zu einer höheren Sensibilität für die Fragen unserer Zeit bei. Kirchliche Überzeugungen zu Fragen von Migration und Flucht sind im besten Sinne praktischer Natur: Zwischen dem, wofür die Kirchen in öffentlichen Debatten eintreten, und dem, was kirchliche Alltagspraxis ist, besteht ein innerer Zusammenhang.

## II.

Kirche ist stets eine Gemeinschaft *von* Migranten, *mit* Migranten und *für* Migranten. Das zeigt sich zunächst auf dem Gebiet der Seelsorge: Die Gläubigen der muttersprachlichen und internationalen Gemeinden sind keine Fremden und Gäste, sondern unsere Schwestern und Brüder. So unterschiedlich die katholischen, evangelischen, orthodoxen und freikirchlichen Prägungen hier auch sein mögen: Die Kirchen in Deutschland müssen gemeinsam dafür Sorge tragen, dass Christinnen und Christen anderer Sprachen und Kulturen in unserem Land auch geistlich eine Heimat finden. Für Schutzsuchende und Migranten, die um die Taufe bitten, kommt den Kirchen eine besondere Verantwortung zu.

Darüber hinaus ist es den Kirchen ein wichtiges Anliegen, die Religionsfreiheit aller Menschen in Deutschland zu schützen und den Gläubigen anderer Religionen mit Wertschätzung zu begegnen. In den vergangenen Jahrzehnten sind in Deutschland vielfältige Netzwerke des interreligiösen Dialogs gewachsen. Sie sind von grundlegender Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Immer wieder wird unsere Gesellschaft durch antisemitische, antimuslimische und rassistische Übergriffe erschüttert. Wenn jüdische und muslimische Gotteshäuser geschändet werden, darf uns das als Kirchen nicht kalt lassen. Wenn Menschen wegen ihrer Hautfarbe oder Weltanschauung bedrängt und verletzt werden, ist unser Platz an ihrer Seite. Im Gemeinsamen Wort stellen die Kirchen unmissverständlich klar, dass sie allen menschenfeindlichen Strömungen entgentreten. Rassismus verleugnet die von Gott gegebene Würde jedes Menschen.

## III.

Als zwischen 2014 und 2016 mehr als eine Million Menschen in unserem Land Schutz suchten, entwickelte sich eine starke „Willkommenskultur“, die maßgeblich durch Beiträge aus dem

Raum der Kirchen ermöglicht wurde. Neben den professionellen Diensten der kirchlichen Wohlfahrtsverbände erlebte vor allem das ehrenamtliche Engagement einen Aufschwung.

Den Kirchen kam dabei sicherlich zugute, dass sie an Erfahrungen früherer Jahrzehnte anknüpfen konnten. Caritas und Diakonie verfügen über eine langjährige und vielschichtige Expertise, wenn es um die Anliegen von Migranten und Flüchtlingen geht. Heimatvertriebenen und Spätaussiedlern, „Gastarbeitern“ und EU-Binnenmigranten, Asylsuchenden und Bürgerkriegsflüchtlingen, nachziehenden Familienangehörigen, unbegleiteten Minderjährigen und Opfern von Menschenhandel – ihnen allen galt und gilt die Unterstützung durch kirchliche Stellen. Das Gemeinsame Wort unterstreicht die bleibende Relevanz dieses kirchlichen Handlungsfelds.

#### IV.

Die Kirchen wissen um ihre Verantwortung für ein gutes, menschenwürdiges Zusammenleben in unserem Land. Wir stehen vor Herausforderungen der gesellschaftlichen Integration in einem umfassenden Sinne. Integration bedeutet langfristige und wechselseitige Prozesse, die nicht selten mit Konflikten einhergehen. Neben allgemein verbindlichen Normen, wie sie sich aus dem Grundgesetz und den Menschenrechten ergeben, finden sich viele gesellschaftliche Bereiche, in denen Aushandlungen notwendig und angebracht sind. Letztlich geht es um das Streben von Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte nach Teilhabe, Anerkennung und Zugehörigkeit, um das gemeinsame Anliegen, in unserem Land Solidarität und Zusammenhalt zu sichern, um einen positiven Umgang mit Pluralität, Diversität und Wandel.

Auf längere Sicht muss gleiche Würde auch eine realistische Option auf gleiche Partizipation umfassen. Wenn Zugewanderte – und auch noch ihre Kinder oder Enkel – über viele Jahre von politischer Mitwirkung ausgeschlossen bleiben, lässt sich dies in einer Einwanderungsgesellschaft mit dem demokratischen Prinzip nicht vereinbaren. Vor diesem Hintergrund sprechen sich die Kirchen im Gemeinsamen Wort dafür aus, eine aktivere Einbürgerungskultur zu entwickeln, die es lange in Deutschland lebenden Menschen ermöglicht, das politische Gemeinwesen mitzugestalten.

Ungeachtet mancher Schwierigkeiten ist in der Mitte unserer Gesellschaft die Erkenntnis gewachsen, dass Deutschland ein kulturell vielfältiges Einwanderungsland im Herzen Europas ist. Hieraus ergeben sich Aufgaben und Verpflichtungen, die auf menschenwürdige Weise anzugehen sind. Ohne Naivität und Schönfärberei. Stattdessen mit Realismus, Empathie und einem klaren ethischen Kompass. Mit ihrem neuen Migrationswort wollen die Kirchen dazu einen Beitrag leisten.

Vielen Dank!



Evangelische Kirche  
in Deutschland



21.10.2021  
181b

*Es gilt das gesprochene Wort!*

**Statement**  
**von Landesbischof Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm (München),**  
**Ratsvorsitzender der EKD,**  
**bei der Online-Presskonferenz zur Vorstellung des Gemeinsamen Wortes**  
**„Migration menschenwürdig gestalten“**  
**am 21. Oktober 2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

es gibt viele Gründe für einen gemeinsamen Grundlagentext der Kirchen zu Migration. Der erste Grund: wenn wir über Migration sprechen, dann sprechen wir nicht einfach über Zahlen und auch nicht über abstrakte globale Prozesse und die sich daraus ergebenden nicht gelösten Aufgaben.

Es geht immer um **Menschen** mit ihren sehr konkreten und sehr unterschiedlichen, zumeist schwierigen bis desaströsen Lebenssituationen: um Menschen, die ihr Zuhause, ihr Land verlassen, aus unterschiedlichsten Gründen. Es geht um die Hoffnung, einen Ort der Aufnahme und eine neue Heimat zu finden. Es geht um die mögliche Aussicht auf eine Zukunft in Sicherheit und darum, das eigene Leben gestalten zu können, Arbeit zu erhalten und ein Auskommen für die Familie zu schaffen. Es geht darum, einen Platz in der neuen Umgebung und Gesellschaft zu finden und damit um Teilhabe und um gegenseitige Achtung und Wertschätzung von Ankommenden und Aufnahmegesellschaft. Als Einwanderungsland brauchen wir dafür eine entsprechende Kultur und den politischen Willen, Rechtssicherheit und Teilhabe von Migranten und Migrantinnen zu ermöglichen. Unser Text versucht daher, das komplexe Migrationsgeschehen, die globalen Zusammenhänge und die nationale Ebene zu beleuchten.

Für mehr als 82 Mio. Menschen, die derzeit weltweit unterwegs sind, geht es jedoch um das nackte Überleben: weil sie durch Kriege und Konflikte, Verfolgung, Unterdrückung oder aufgrund zerstörter Lebensbedingungen gezwungen sind, ihr Haus, ihr Dorf, ihre Stadt, ihr Land zu verlassen. Mehr als die Hälfte (!) von ihnen sind Mädchen und Jungen unter 18 Jahren. Wenn wir sagen, dass es notwendig und geboten ist, Migration *menschenwürdig* zu gestalten, dann deshalb, weil wir daran glauben, daran festhalten und daran erinnern, dass Gott jeden Menschen mit einer unveräußerlichen **Würde** ausgestattet hat. Jeder Mensch ist geschaffen zum Bilde Gottes. Wir glauben deswegen, dass das Schicksal Geflüchteter und Vertriebener uns etwas angeht – schon allein, weil wir Mitmenschen sind. Deshalb macht es auch etwas mit uns und hat mit unserer Würde zu tun, ob wir die Würde anderer achten und verteidigen oder nicht, ob in Deutschland, in Europa, in der Welt.

Genauso – und das ist ein zweiter Grund für unsere Äußerung – gehört zur menschenwürdigen Gestaltung von Migration und Migrationspolitik, dass die **Rechte** von Menschen unterwegs gewahrt werden. Und in besonderem Maß die Rechte derer, die am schutzlosesten und gefährdetsten sind. Dafür gibt es einen internationalen Rechtsrahmen wie etwa die Genfer Flüchtlingskonvention. Auch diese menschenrechtlichen Verpflichtungen und die damit verbundenen politischen Handlungsfelder werden in der Veröffentlichung eingehend dargestellt.

Dass jedoch die Würde und die Rechte von Geflüchteten an so vielen Orten weltweit missachtet und verletzt werden, so auch an den Außengrenzen der EU – auf dem Mittelmeer, in den Elendslagern in Griechenland und an der polnisch-belarussischen Grenze, wo aktuell Menschen erfrieren, ist skandalös und zutiefst beschämend. Deshalb setzen wir uns nachdrücklich für eine **europäische Flüchtlingspolitik** ein, die sich an den Menschenrechten orientiert. Migration wird für uns somit auch zu einem „Lernort“ staatlicher und gesellschaftlicher Aufgaben, wo Herausforderungen und grundlegende Fragen in Politik und Gesellschaft durchaus konfliktiv reflektiert werden müssen.

Drittens: Die Kirche Jesu Christi ist von Anbeginn eine **vielfältige und plurale Gemeinschaft**, aus vielen Völkern und Nationen entstanden, in der es *normal ist, verschieden zu sein* – der Text arbeitet dies deutlich heraus. Diese Gemeinschaft lebt auch davon, dass einer für den anderen einsteht und ganz besonders für diejenigen, die Schutz und Hilfe brauchen. Weil in Christus trennende Unterschiede zwischen Menschen aufgehoben sind, stehen die Kirchen in ihrer Arbeit und ihrem Alltag mit Migranten und Migrantinnen für eine **offene und vielfältige Gesellschaft** ein und stellen sich jeglichem rassistischen und menschenfeindlichen Denken und Handeln entgegen.

Viertens: Das biblische Ethos der Nächsten- und Fremdenliebe, wie es in den Schriften des Alten und Neuen Testaments immer wieder eindringlich zur Sprache kommt, nimmt uns in die **Verantwortung**, nicht nur für das eigene Leben, sondern **für das Gemeinwohl**, nicht nur für die eigene Gesellschaft, sondern für die Welt, in der wir leben. Sie finden daher

sozialethische Leitorientierungen, eine Art „*migrationsethischen Kompass*“, von dem wir uns wünschen, dass er Verantwortungsträger und Verantwortungsträgerinnen Unterstützung gibt, wenn sie schwierige Entscheidungen treffen müssen.

Globale Migrationsprozesse führen uns wie ein Brennglas vor Augen, vor welchen weiteren enormen Herausforderungen die Weltgesellschaft steht, wenn wir einer guten Zukunft für die gesamte Schöpfung entgegengehen wollen. Wir stellen jedoch fest, wie sich mehr und mehr Partikularinteressen gegen multilateral angestrebte Lösungen von Problemen und Konflikten durchsetzen wollen – und erleben, wie dies auf Kosten der Schwächsten geschieht. Die Förderung globaler Gerechtigkeit durch die Zusammenarbeit mit internationalen Partnern und Organisationen muss aber das Ziel bleiben, wenn wir nicht unseren Auftrag verfehlen wollen. Als Kirche sind wir deshalb bereit, uns auch im Diskurs mit Politik und Gesellschaft für tragfähiges, zukunftsorientiertes und menschengerechtes Handeln in die Pflicht nehmen zu lassen.

Vielen Dank!



Evangelische Kirche  
in Deutschland



21.10.2021  
181c

*Es gilt das gesprochene Wort!*

**Statement**  
**von Prof. Dr. Marianne Heimbach-Steins,**  
**Universität Münster, Institut für Christliche Sozialwissenschaften,**  
**bei der Online-Presskonferenz zur Vorstellung des Gemeinsamen Wortes**  
**„Migration menschenwürdig gestalten“**  
**am 21. Oktober 2021**

Das Gemeinsame Migrationswort der Kirchen möchte im Anschluss an biblisch-theologische Impulse und christlich sozialetische Traditionen auch einen migrationsethischen Kompass bieten. Hierauf liegt der Fokus des 5. Kapitels, dessen zentrale Inhalte im Folgenden kurz umrissen werden.

Ethik und Politik sind zu unterscheiden, aber nicht zu trennen: Ethik ersetzt nicht Politik als Handlungsfeld mit eigenen Regeln. Aber Politik ist kein ethikfreier Raum. Moralische Orientierung in politisch notwendigen Abwägungen zwischen nationalen Interessen, humanitären Anliegen und globalem Gemeinwohl ergibt sich nicht aus den Entscheidungsfragen als solchen, sondern aus Überzeugungen und Wertoptionen. Ethik denkt über das hinaus, was politisch machbar erscheint.

Nicht Migration als solche, sondern von Not getriebene Migration ist das Problem. Migration ist globale Normalität. Zum Problem wird sie, wenn Menschen ihre Heimat verlassen *müssen*, um überleben zu können bzw. das elementar Notwendige zu einem menschenwürdigen und sicheren Dasein zu finden. Die beste „Migrationspolitik“ wären wirksame internationale Strategien zur Überwindung von Armut, ökologischer Auszehrung, Gewalt und Krieg. Wenn es diese Treiber von Migration nicht gäbe, bräuhete sich keine Gesellschaft Sorgen um zu viel Ein- oder Auswanderung zu machen. Nicht Migration zu verhindern, sondern die Ursachen

einer von Gewalt oder Not getriebenen, unfreiwilligen Migration zu überwinden, ist aus ethischer Sicht Ziel von Migrationspolitik.

Ein christlicher migrationsethischer Kompass ist biblisch geeicht: Das Liebesgebot, das die *Nächstenliebe* zur *Fremdenliebe* entgrenzt, trägt der *gleichen geschöpflichen Würde* aller Menschen Rechnung. Das Gebot der Fremdenliebe überwindet das „Freund-Feind“-Schema unter dem Vorzeichen, die Verletzten und Verletzlichen unabhängig von ihrer Herkunft zu schützen (Samariter-Gleichnis).

Gleiche Würde und Geschwisterlichkeit aller Menschen fundieren den unbedingten wechselseitigen Achtungsanspruch. Darin konvergieren christliches Ethos und säkulare Menschenrechte. Migrationsethisches folgt daraus: *Auf jeder Seite aller möglichen (politischen) Grenzen befinden sich Menschen. Keine Grenze kann die Missachtung der Menschenwürde und die Verweigerung von Schutz angesichts akuter Gefährdung legitimieren* (angesichts der Hotspots von Flucht und Migration in Europa – im Mittelmeer, im Ärmelkanal, an der bosnisch-kroatischen oder der polnisch-belarussischen Grenze – kann dies nicht genug betont werden).

Politik steht unter dem Anspruch des *Gemeinwohls*, *jeder Person die Beteiligung an und in der Gesellschaft* zu ermöglichen und den *Zugang zu den Gütern, die zum Leben notwendig sind*, zu sichern. Beides ist notwendig, um der Würde und dem Recht der Person auf Selbstentfaltung zu entsprechen. Das gilt besonders für Menschen, deren rechtliche Zugehörigkeit zu und soziale Teilhabe auf dem Spiel steht.

*Gemeinwohl* muss in einer global verflochtenen Weltgesellschaft global gedacht werden. Nationale, regionale und globale Gemeinwohlbelange mögen je für sich legitim erscheinen, können aber zueinander in Konkurrenz treten. Politische Entscheidungen müssen immer auch einer global orientierten Güter- und Folgenabwägung unterzogen und vor den Betroffenen legitimiert werden. In der Weltgesellschaft erscheint jede *kategorische* Begrenzung von Gemeinwohlanprüchen auf die nationale Ebene als ethisch fragwürdige *Provinzialisierung*.

Eine globale Migrationsordnung muss den Zwang zur bzw. in der Migration überwinden: Biblische und christliche Traditionen vertreten mit dem Prinzip der *Gemeinwidmung der Güter* den Vorrang der gemeinsamen Nutzung von Ressourcen für das zum Leben Notwendige vor partikularen Eigentumsansprüchen. Dieser Anspruch erfordert differenzierte Zugehörigkeitsrechte zu einem Gemeinwesen. Die grenzüberschreitende Mobilität von Menschen gilt es nach menschenrechtlichen Gesichtspunkten umfassend zu ordnen. Über den geltenden völkerrechtlichen Rahmen wie über die konkreten politischen Gegebenheiten hinausweisend, formuliert das Gemeinsame Wort dazu zwei migrationsethische Grundsätze für eine Weltmigrationsordnung; der zweite setzt den ersten voraus: (1) *Niemand sollte gezwungen sein, aus seiner alten Heimat auszuwandern zu müssen*. (2) *Jeder und jedem sollte es möglich sein, in eine neue Heimat einzuwandern zu können*. Das Grundsatzpaar bietet als regulatives Ideal eine Orientierung für migrationspolitische Abwägungen und Regelungsaufgaben.



Migrationspolitik darf nicht überfordert werden. Viele Formen der Migration verweisen auf international ungelöste Probleme fairer Teilhabe. Die Probleme übersteigen bei Weitem, was Migrationspolitik lösen kann. Treiber für Flucht oder Migration sind Krieg und Gewalt, Folgen des Klimawandels, Hunger, Armut und Perspektivlosigkeit. Friedens- und Entwicklungspolitik, internationale Wirtschafts- und Handelspolitik sowie ernsthafte weltweite Anstrengungen, um die Folgen des Klimawandels einzudämmen, sind zentrale Voraussetzungen dafür, dass eine die Würde der Person achtende Migrationspolitik gelingen kann. Die ungelösten Weltprobleme dürfen nicht auf dem Rücken der Migrantinnen und Migranten ausgetragen werden.



Evangelische Kirche  
in Deutschland



21.10.2021  
181d

*Es gilt das gesprochene Wort!*

**Statement**  
**von Prof. Dr. Hannes Schammann,**  
**Universität Hildesheim, Institut für Sozialwissenschaften – Bereich**  
**Politikwissenschaft,**  
**bei der Online-Presskonferenz zur Vorstellung des Gemeinsamen Wortes**  
**„Migration menschenwürdig gestalten“**  
**am 21. Oktober 2021**

Mehr als 20 Jahre sind seit dem letzten Gemeinsamen Wort zu Migration vergangen. Heute nun kommt ein neues. Warum glauben wir, ist jetzt ein richtiger Zeitpunkt für ein neues Wort? Vor welchen Herausforderungen stehen wir heute im Vergleich zu damals?

1997 war es noch nötig zu betonen, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist. Mittlerweile haben eigentlich alle Menschen und Parteien den Fakt akzeptiert, dass wir eine Migrationsgesellschaft sind. Jetzt geht es eher darum, wie wir diese Realität gestalten wollen – und was unser ethischer Kompass für diese Gestaltung ist. Hier liefert das Wort eine wichtige Perspektive, die Migration weder ängstlich-nationalistisch noch unter Nutzenkalkülen denkt. Menschenwürde ist hier das Stichwort, das die christliche Position mit anderen Positionen im Feld verbindet. Menschenwürde haben wir daher auch als Zielrichtung in den Titel des Wortes gehoben und sie leitet uns – egal ob es um Implikation von Migration für Sicherheit, Zusammenhalt oder Wirtschaft geht.

Wenn wir auf die mehr als 20 Jahre zurückblicken, die seit dem letzten Wort vergangen sind, gibt es noch eine zweite wichtige Entwicklung, die eine neue Reflexion notwendig macht. 1997 waren europäische Institutionen für eine gemeinsame Asylpolitik im Aufbau, Vergemeinschaftung war der Trend. Heute entfernen wir uns in der EU von einem solchen gemeinsamen Ansatz, der mehr sein muss als die Hochrüstung der Außengrenzen. Wenn der

Blick auf die Verhinderung von Migration das Einzige ist, was die EU zusammenhält, wird die EU als Wertegemeinschaft keine Zukunft haben.

Aber auch über die EU hinaus stellen wir eine Erosion des Multilateralismus und des internationalen Wertegerüsts in Sachen Migration fest. Wie ernst nimmt die Staatengemeinschaft beispielsweise ihr Bekenntnis zur Genfer Flüchtlingskonvention? Das Wort kann auch als ein Plädoyer dafür gelesen werden, die Errungenschaften gemeinsamer internationaler Anstrengungen wertzuschätzen – und politisch am Leben zu halten.

Insgesamt – und vielleicht ist das der große Unterschied zu dem Text von 1997 – mahnt dieses Wort nicht nur Veränderungen an. Es ermahnt dazu, Erreichtes zu bewahren, aktiv für Multilateralismus und Menschenwürde einzustehen.

Wie können wir diese Herausforderungen nun angehen? In Deutschland haben wir in den vergangenen Jahren erlebt, dass wir ein großartiges Potenzial in der Zivilgesellschaft und in unseren durchaus leistungsfähigen Behörden haben, um migrationsbedingte Herausforderungen zu meistern. Das macht Mut.



Evangelische Kirche  
in Deutschland



21.10.2021  
181e

## **„Migration menschenwürdig gestalten“**

**Gemeinsames Wort der Deutschen Bischofskonferenz  
und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland  
in Zusammenarbeit mit der  
Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland**

### **Zusammenfassung**

Knapp 25 Jahre nach Erscheinen des ersten gemeinsamen Migrationswortes der Kirchen stellen die Deutsche Bischofskonferenz und die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) ein neues ökumenisches Migrationswort vor: *Migration menschenwürdig gestalten*.

Sie wollen damit den Entwicklungen und Veränderungen im Themenfeld Migration und Flucht Rechnung tragen. Dies schließt eine differenzierte Darstellung der komplexen Realität des Migrationsgeschehens ein. Des Weiteren geht es darum, auf der Grundlage biblisch-theologischer Einsichten, sozialetischer Reflexionen und kirchlicher Erfahrungen Positionen zu entfalten und Orientierung zu geben. Die Grundfrage, die die unterschiedlichen Themen miteinander verbindet, lautet: Wie lässt sich Migration unter unvollkommenen und widersprüchlichen Bedingungen so gestalten, dass man der Würde des Menschen gerecht wird?

Jedes der insgesamt sechs Kapitel (II–VII) kann auch jeweils für sich gelesen werden.

### **Leben in einer Migrationsgesellschaft: Entwicklungen und Debattenfelder (Kap. II)**

Zu Beginn wird Rekurs auf die Entwicklungen der letzten beiden Jahrzehnte genommen. Dazu gehört, dass Deutschland sich seit den 2000-er Jahren mehr und mehr als Einwanderungsland versteht und Prozesse der „nachholenden Integration“ vollzogen hat. Zu wichtigen Wegmarken

gehören dabei etwa die Verabschiedung eines Zuwanderungsgesetzes und die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts, die erleichterte Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen oder auch die Schaffung eines Dialogforums zwischen staatlichen Einrichtungen und in Deutschland lebenden Musliminnen und Muslimen. Allmählich hat sich das Selbstverständnis einer von Vielfalt geprägten Migrationsgesellschaft entwickelt.

Insbesondere in Folge der Fluchtbewegungen der Jahre 2015/16 gab es in Deutschland eine hohe Bereitschaft, sich für die Aufnahme und Integration von Schutzsuchenden zu engagieren – auch und gerade im Raum der Kirchen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass eine positive Einstellung zu Migration und Pluralität einen gesellschaftlichen Grundkonsens darstellt. Immer wieder kommt es in diesem Themenfeld zu kontroversen, teilweise auch polemischen Debatten. Versäumnisse, die man beispielweise im Bereich der Integration konstatieren kann, sind offen und lösungsorientiert zu thematisieren. Gleichzeitig ist jeder Form von Rassismus entschieden entgegenzutreten. Der Anstieg rechtsextremer Gewalttaten stellt eine Bedrohung für die offene Gesellschaft dar.

Die Debatten, die im Kontext von Flucht und Migration geführt werden, hängen häufig mit den Themenfeldern Zusammenhalt, Sicherheit sowie Wirtschaft und Wohlfahrt zusammen. Um den komplexen Fragen, die sich damit verbinden, gerecht zu werden, bedarf es einer konstruktiven Debattenkultur. In einer globalisierten Welt wandern nicht nur Waren und Wissen, sondern auch Menschen, die Träger von Rechten sind. In einer liberalen Demokratie lassen sich sowohl für das Öffnen als auch für das Schließen von Grenzen jeweils gute Gründe finden. Gefordert ist daher immer wieder die Bereitschaft zu Abwägungsprozessen – dauerhafte, einfache Lösungen kann es nicht geben.

### **Kirche – geprägt durch Migration (Kap. III)**

Die Geschichte des Christentums und der unterschiedlichen christlichen Konfessionen verdeutlicht, dass Kirche von Anbeginn durch Erfahrungen der Migration und Pluralität geprägt ist. Vielfalt als solche ist bereits durch die Einzigartigkeit jedes Menschen gegeben. Insofern erscheint Pluralität als „Normalfall“ der Schöpfung und allgemeinemenschliche Realität, die nicht erst durch Migration und Zuwanderung entsteht.

Vor diesem Hintergrund werden die Herausforderungen von Pluralisierungsprozessen für die Kirchen in historischer und gegenwärtiger Perspektive reflektiert. Christlicher Glaube hat seit seinen Anfängen sprachliche, kulturelle und politische Grenzen überschritten. Dabei entstanden verschiedene regionale Zentren christlichen Lebens; insofern kann die Geschichte des Christentums als eine „polyzentrische“ verstanden werden. Im Fortgang der Entwicklung des Christentums erweist sich Migration als ein konstitutiver Faktor der Ausbreitung des christlichen Glaubens, wobei es sich – etwa mit Blick auf den Kolonialismus – um eine durchaus ambivalente Geschichte handelt.

Etwas mehr als die Hälfte der in Deutschland lebenden Menschen mit transnationaler Migrationsgeschichte sind Christinnen und Christen. Ihre Verbindungen zu einheimischen Kirchengemeinden gestalten sich in unterschiedlicher Weise. Das jeweilige ekklesiologische Verständnis der verschiedenen Kirchen und Konfessionen (katholisch, orthodox, evangelisch, freikirchlich und andere) schlägt sich auch in der theologischen Reflexion von Migrationsfragen sowie in der Seelsorge für Christinnen und Christen anderer Herkunft und Sprache nieder. Die Ermöglichung und Gestaltung kirchlicher Gemeinschaft unter den Vorzeichen von Pluralität und Interkulturalität ist eine bleibende Aufgabe für alle Beteiligten.

### **Migration als zentrales Thema des christlichen Glaubens: Biblisch-theologische Perspektiven (Kap. IV)**

Das Motiv der Migration zieht sich wie ein roter Faden durch die biblischen Texte – über weite Strecken ist die Bibel Migrationsliteratur. Sie auch heute als Resonanzraum der Erfahrungen von Migrantinnen und Migranten zu lesen, kann dazu beitragen, gegenwärtige Entwicklungen besser zu verstehen und tragfähige Antworten zu entwickeln.

Die migrantische Perspektive wirft dabei grundlegende anthropologische, ethische und politische Fragen auf: Was ist der Mensch? Was ist gutes Leben? Was ist Gerechtigkeit? Wie geht man mit Fremden um? Wie lebt man in Verschiedenheit zusammen? Dabei kann Migration wie ein „Brennglas“ für die gesamte Gesellschaft wirken, durch das Stärken und Schwächen, die alle betreffen, deutlicher wahrgenommen werden. Denn Flucht und Vertreibung, Sesshaftigkeit und Aufbruch, Vielfalt und Zusammenleben, Pilgerschaft und Heimat, Exil und Asyl – all dies sind Bedingungen, unter denen viele biblische Texte entstanden sind.

Migration wird damit zu einem Ort, an dem Glaube und Theologie geprägt werden. Die von Generation zu Generation weitergegebenen Migrationserfahrungen sind eine wichtige Quelle biblischer Spiritualität und Ethik. Sie haben in Psalmen und Gebeten, aber auch in Normen des Zusammenlebens ihren Ausdruck gefunden.

### **Sozialethische Orientierungen (Kap. V)**

Migrationspolitik geht mit schwierigen Abwägungen einher. Um verantwortungsvolle Entscheidungen treffen zu können, bedarf es eines migrationsethischen Kompasses. Welche Maßnahmen zur Gestaltung und Steuerung von Migration sind notwendig und verantwortbar, welche sind es nicht? Welche menschen- und völkerrechtlichen Verpflichtungen sind zu beachten? Wie wird entschieden, wer – vorübergehend oder dauerhaft – bleiben kann und wer nicht? Welche Folgen haben bestimmte Entscheidungen nicht nur für die Aufnahmegesellschaft, sondern auch in den Herkunftsländern von Migranten?

Aus sozialetischer Perspektive lassen sich Leitorientierungen für den angemessenen Umgang mit diesen und weiteren Fragen formulieren. Ausgehend vom biblischen Ethos der Nächsten- und Fremdenliebe gehören dazu die Orientierung an der Menschenwürde jedes und jeder Einzelnen, das notwendige Austarieren des Verhältnisses zwischen Individuum und Gesellschaft sowie eine Gemeinwohlperspektive, die sowohl lokale und partikulare als auch globale und gemeinschaftliche Interessen berücksichtigt und versucht, diese in fairen Ausgleich zu bringen. Dabei rechtfertigt die jeweilige Verantwortung für das eigene Gemeinwesen nicht die generelle Zurückweisung von darüber hinausgehenden Gemeinwohlanprüchen.

Ein migrationsethischer Gerechtigkeitsbegriff verbindet die Rechte des Individuums mit der Einsicht, dass die Menschen aufeinander bezogen sind, sowie der biblischen Parteilichkeit zugunsten der Schwächeren. Ethisches Ziel einer weltweiten Migrationsordnung sollte das Verhindern erzwungener Migration sein. Dieser Perspektive entspricht als regulatives Ideal für staatlich-politisches Handeln eine Ordnung, die zwei Grundsätze miteinander verbindet: Niemand sollte gezwungen sein, aus seiner alten Heimat auszuwandern zu müssen; und jeder und jedem sollte es möglich sein, in eine neue Heimat einzuwandern zu können. Dieses Ideal ist nicht eins zu eins in nationale Politik übersetzbar, schärft aber das Bewusstsein für einen notwendigen Perspektivwechsel: Nicht Migration, sondern die Ursachen einer von Gewalt oder Not getriebenen, unfreiwilligen Migration gilt es zu überwinden.

### **Politische und rechtliche Handlungsfelder (Kap. VI)**

Unter der Annahme, dass Migration einen – durchaus konfliktiven – „Lernort“ staatlicher und gesellschaftlicher Aufgaben darstellt, werden einige politisch-rechtliche Handlungsfelder genauer in den Blick genommen: die menschenrechtliche Dimension von Migrationsfragen; internationale Vereinbarungen in der Migrations- und Flüchtlingspolitik sowie der Zusammenhang zwischen Migration und Entwicklung; Migration und Flucht als europäische Politikfelder; sowie schließlich Fragen der Integration, des Sozialstaats und der Einbürgerung. Bei ihrem Umgang mit Schutzsuchenden sowie mit Migrantinnen und Migranten haben Staaten die universalen Menschenrechte zu wahren. Die politischen Gestaltungsmöglichkeiten des demokratisch legitimierten Gesetzgebers sind nicht unerheblich, aber an menschenrechtliche Standards und völkerrechtliche Normen gebunden. Dies betrifft Fragen der Einreise, des Aufenthalts und der Ausreise, der Gewährleistung der Grundbedürfnisse und der sozialen Sicherung, der Gesundheitsversorgung und des Gesundheitsschutzes, der Ermöglichung von Teilhabe sowie der Wahrung grundlegender sozialer Rechte unabhängig vom Aufenthaltsstatus.

Für Flüchtlinge bildet die Genfer Flüchtlingskonvention das international verbindliche Rechtsdokument und das Minimum des Schutzes. Der darin verankerte Grundsatz, dass niemand in einen Staat zurückgeschickt werden darf, in dem sein Leben oder seine Freiheit in Gefahr gerät oder ihm ein ernsthafter Schaden droht, muss heute erneut verteidigt werden. Um

die internationale Zusammenarbeit in Fragen des Flüchtlingsschutzes zu stärken, einigten sich die Staaten Ende 2018 auf den Globalen Flüchtlingspakt. Der im gleichen Jahr angenommene Globale Migrationspakt bietet die Chance, über Kooperation, inhaltlichen Austausch und Faktenbasierung eine bessere Migrationsordnung zu erreichen. Auch mit starker kirchlicher und zivilgesellschaftlicher Unterstützung wurde ein globaler politischer Rahmen geschaffen, den es mit Leben zu füllen gilt, sowohl innenpolitisch als auch mit Blick auf außen- und entwicklungspolitische Themen.

Migration ist nicht zu trennen von der Frage nach globaler Gerechtigkeit und Entwicklungszusammenarbeit. Anders, als in politischen Debatten bisweilen suggeriert wird, lässt sich Entwicklungszusammenarbeit jedoch nicht als schlichtes Mittel zur Reduktion von Migrationsbewegungen einsetzen; sie kann jedoch durchaus zu einer Veränderung von Migrationsursachen beitragen. Der komplexe Zusammenhang von Migration und Entwicklung bedarf einer umfassenden, ganzheitlichen Debatte auf globaler Ebene. Dabei sind die Folgen der Mobilität für Wissen, Qualität und Arbeitskraft sowohl für die Herkunfts- als auch für die Zielländer zu betrachten. Für die kirchliche Entwicklungszusammenarbeit zentral ist die Stärkung von Gemeinschaften und Gesellschaften, aus denen Migrantinnen und Migranten stammen oder in denen sie Aufnahme finden. Es geht darum, für Menschen Perspektiven in ihren Herkunftsländern zu schaffen und zu einer rechthebasierten, entwicklungsfördernden Gestaltung von Migration beizutragen.

Einwanderungs- und Asylfragen sind bereits seit Längerem nicht nur Teil der deutschen Innenpolitik, sondern werden zu einem großen Teil durch Recht der Europäischen Union geregelt. Innerhalb der Europäischen Union stellt das Freizügigkeitsrecht, das die Migration von Unionsbürgerinnen und -bürgern und ihren Familienmitgliedern umfassend gewährleistet, eine große Errungenschaft dar. Bezüglich der Gemeinsamen Europäischen Asylpolitik (GEAS) hingegen fällt die Bilanz eher ernüchternd aus: Zwar konnte man in den vergangenen beiden Jahrzehnten im Bemühen, vergleichbare Standards zu etablieren, durchaus auch Fortschritte erzielen; das selbstgesteckte Ziel der EU, ein gemeinsamer Raum des Schutzes und der Solidarität zu werden, wurde jedoch weitgehend verfehlt. Die Schwächen des europäischen Asylsystems traten durch den verstärkten Zuzug von Schutzsuchenden ab 2013 immer deutlicher hervor. Die Situation von Geflüchteten an den europäischen Außengrenzen widerspricht dem für die EU grundlegenden Prinzip der Wahrung der Menschenwürde. Eine Reform, die den Anliegen der Schutzsuchenden gerecht wird und eine faire Verantwortungsteilung unter den EU-Mitgliedstaaten garantiert, bleibt eine Aufgabe für die Zukunft.

Durch Migrationsbewegungen gerät die Frage nach dem Zusammenhalt einer Gesellschaft und nach Teilhabemöglichkeiten des Individuums immer wieder neu in den Blick. Jenseits abstrakter Debatten zum Integrationsbegriff lässt sich feststellen: Wenn Menschen mit Migrationsgeschichte nach gesellschaftlicher Teilhabe und nach sozialer Anerkennung bzw. Zugehörigkeit streben, handelt es sich um konkrete Prozesse der Integration. Dabei geht es um



langfristige und wechselseitige Prozesse, die oft ein mühsames Aushandeln von rechtlichen, politischen und kulturellen Normen bedeuten. Integration heißt in einer modernen Gesellschaft, einen positiven Umgang mit Pluralität, Diversität und Wandel zu finden. In Deutschland spielt der Sozialstaat für die gesellschaftliche Integration insgesamt eine bedeutende Rolle. Differenzierte Zugangsregeln zu sozialstaatlichen Leistungen sind politisch zulässig, dürfen jedoch nicht zu einer Relativierung der Menschenwürde führen. Darüber hinaus muss gleiche Würde auf längere Sicht auch eine realistische Option auf gleiche Partizipation am politischen Gemeinwesen umfassen. Das Einwanderungsland Deutschland sollte sich aktiv um eine Einbürgerungskultur bemühen.

### **Kirchliches Handeln in der Migrationsgesellschaft: Aufgaben und Orientierungen (Kap. VII)**

Die Kirchen beteiligen sich seit Langem in vielfältiger Weise an den Aufgaben, die Migrations- und Integrationsprozesse an die Gesellschaft insgesamt stellen. Dabei sind für das kirchliche Handeln neben biblisch-theologischen und sozialetischen Grundlagen auch alltägliche Erfahrungen entscheidend: das Leben von Christinnen und Christen als, mit und für Migrantinnen und Migranten. Als Teil der Gemeinschaft Jesu Christi, die seit ihrem Ursprung von Migration geprägt ist, nehmen Christinnen und Christen auch heute ihre Verantwortung für Menschen unterwegs wahr. Dazu gehört, dass die Kirchen

- Geflüchtete, die sich Jesus Christus zuwenden und getauft werden, in besonderer Weise begleiten;
- für ein Zusammenleben in gegenseitiger Achtung und Wertschätzung eintreten und sich rassistischen und allen menschenfeindlichen Strömungen entgegenstellen;
- in einer religiös vielfältigen Gesellschaft den Schutz der Religionsfreiheit für alle verteidigen sowie für lebendige Formen des interreligiösen Dialogs eintreten;
- in ihrem vielfältigen Engagement für die konkrete Unterstützung schutzsuchender Menschen und für die Wahrung ihrer Rechte nicht nachlassen;
- den Schutz der Familie als ein hohes Gut achten und die Zusammenführung von Familienangehörigen von Geflüchteten deshalb als vorrangiges Anliegen betrachten;
- sich für den Schutz von besonders vulnerablen Personen stark machen, darunter Frauen, die allein oder mit ihren Kindern fliehen, unbegleitete Minderjährige oder aufgrund ihrer sexuellen Identität Verfolgte;
- weiterhin entschieden für die Überwindung unwürdiger Arbeitsbedingungen und für die Bekämpfung des Menschenhandels streiten;
- die Wahrung grundlegender sozialer Rechte, wie das Recht auf Bildung und Gesundheit, für alle Migrantinnen und Migranten einfordern;
- an der Seite ausreisepflichtiger Menschen stehen, um die Rechte des Individuums zu schützen und für eine Rückkehr in Sicherheit und Würde einzutreten;
- die Aufnahme von Schutzsuchenden im Kirchenasyl als letzten Ausweg sehen, um Gefahren für Leib und Leben abzuwenden;

- eine solidarische, an den Menschenrechten ausgerichtete Reform der europäischen Flüchtlingspolitik anstreben, einschließlich sicherer Zugangswege, einer solidarischen Verantwortungsteilung und einer wirksamen Seenotrettung an den Außengrenzen.

Es gilt, den menschenwürdigen Umgang mit Schutzsuchenden sowie mit Migrantinnen und Migranten als gemeinsame Zukunftsaufgabe zu gestalten – in Deutschland, Europa und weltweit.